

Lang Stephen

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 2. Mai 2025 13:55
An: Lang Stephen; Bauleitplanung
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1.04/2
Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost

Ihre E-Mail vom 04.04.2025
Mein Zeichen 123.1/25-001

33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1.04/2 - „Gewerbegebiet Ruppichteroth Nord/Ost“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 I BauGB
Auswirkungen der Planung auf das kulturelle Erbe / Belange des Bodendenkmalschutzes

Sehr geehrter Herr Lang,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o. g. TöB-Beteiligung.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials im Plangebiet bisher noch nicht durchgeführt wurden und die im Archiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vorliegenden Daten überwiegend auf zufälligen Beobachtungen beruhen. Eine abschließende Beurteilung der archäologischen Situation ist grundsätzlich ohne Durchführung systematischer Geländeerhebungen nicht möglich. Die Existenz von Bodendenkmälern kann deshalb auch für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Kommune Ruppichteroth als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, Eichthal 1, Telefon 02206/9030-0, Fax 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel: 0228 9834-139
Kerstin.kreutzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Wer wir sind:

Erfahren Sie hier mehr über den Landschaftsverband Rheinland (LVR): www.lvr.de/wer-wir-sind

Folgen Sie uns auf:

[Instagram](#) | [Facebook](#) | [Xing](#) | [LinkedIn](#)

Ihre Meinung ist uns wichtig.

E-Mail: beschwerden@lvr.de | Tel: 0221 809-2255